

# Statuten des Fördervereins Gaskessel Bern

## Pro Gaskessel Bern

### Allgemein:

1. Unter dem Namen „Pro Gaskessel Bern“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.
2. Der Zweck des Vereins ist, die Jugendkultur in Bern, insbesondere jene des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel in Bern, zu fördern.

### Mitgliedschaft:

3. Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die den Gaskessel Bern unterstützen wollen. Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
4. Mitgliederbeitrag: Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird vom Vorstand festgelegt. Die Mitglieder bestimmen selbst, welchen Mitgliederbeitrag sie entrichten wollen.
5. Der Austritt von Mitgliedern ist per Ende Vereinsjahr möglich. Der Mitgliederbeitrag vom laufenden Jahr wird noch bezahlt.

### Organe:

6. Der Verein besteht aus 2 Organen:
  - Die Mitgliederversammlung
  - Der Vorstand

### *Die Mitgliederversammlung*

7. Die Mitgliederversammlung wählt vier Vorstandsmitglieder. Sie verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Eine Mitgliederversammlung findet einmal pro Jahr statt, in der Regel 3 Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres. Die Einladung dazu erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Termin.
8. Ausserordentliche Versammlungen können vom Vorstand einberufen werden, die Fristen sind einzuhalten.
9. Mit 2/3-Mehrheit können die vorliegenden Statuten von einer ordentlichen Mitgliederversammlung abgeändert werden.

### *Der Vorstand*

10. Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Personen. Vier Vorstände werden von der MV gewählt, eine Person wird vom Vorstand des Vereins Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel delegiert.
11. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
12. Die Amtsdauer dauert zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

### **Finanzen:**

#### *Vereinsvermögen:*

13. Das Vereinsvermögen wird durch Spenden und Mitgliederbeiträge gespiesen.

#### *Haftung*

14. Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### *Auflösung*

15. Bei Auflösung des Vereins geht ein allfälliges Vermögen an den Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern. Falls dieser Verein nicht mehr existiert, geht das Vermögen an eine zielverwandte Institution.

### **Schlussbestimmungen**

16. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ZGB Art. 60 ff.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 18. Januar 2017 beschlossen.

Die Gründungsmitglieder: Julia Hirschbeck, Lea Meier El Mohib, Belinda Aréstegui, Silvan Feller, Giorgio Nadig